

Einordnung: Ab dem 02. August 2026 gilt die KI-Kennzeichnungspflicht nach Art. 50 KI-VO, der EU KI-Verordnung (EU AI Act). Diese Pflicht ist Teil eines umfassenden Gesetzes zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Europäischen Union. Neben der Einteilung von Risiken werden darin auch klare Regeln für die Transparenz im Netz festgelegt. Aktuell wird in der EU noch an einigen Stellen die KI-Gesetzgebung diskutiert.

In unserer digitalen Kommunikation möchten wir diesen Wandel aktiv, rechtssicher und partnerschaftlich gestalten. Als Webredaktion freuen wir uns hierbei auf die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Erstellerinnen und Ersteller unserer Inhalte.

Was ist die KI-Kennzeichnungspflicht konkret?

„Die KI-Kennzeichnungspflicht verpflichtet dazu, künstlich erzeugte oder manipulierte Inhalte als solche erkennbar zu machen.“¹

„Menschen sollen erkennen können, wann sie mit einer Maschine kommunizieren oder wann ein Bild, ein Video oder ein Text nicht von einem Menschen, sondern von einer KI erzeugt wurde.“¹

Das ist der Kern der KI-Kennzeichnungspflicht.

Wie gehen wir im kirchlichen Bereich damit um?

Unsere Kommunikation lebt von Glaubwürdigkeit, Wahrhaftigkeit und Vertrauen. Indem wir transparent machen, wo KI gestaltend mitgewirkt hat, schützen wir dieses Vertrauen unserer Leserinnen und Leser. Wir möchten an dieser Stelle nochmal betonen: Wir sind nicht pauschal gegen einen Einsatz von KI. Wir möchten Sie nur darum bitten, diese verantwortungsvoll einzusetzen. Der Einsatz neuer Technologien stellt gewiss auch eine Bereicherung für unsere Arbeit dar.

Dabei gilt: Nicht jede Bearbeitung ist automatisch eine Pflicht zur Kennzeichnung.

Für welche Inhalte gilt die KI-Kennzeichnungspflicht?

Die Kennzeichnungspflicht bezieht sich in erster Linie auf Deepfakes¹. Dennoch: auch *„Bild- und Toninhalte, die den Eindruck erwecken, reale Personen oder Ereignisse*

¹ Erläuterung: Deepfakes sind künstlich erzeugte oder verfälschte Medieninhalte wie Videos, Bilder und Audios, die mithilfe von Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen täuschend echt wirken.

authentisch wiederzugeben, müssen als künstlich erzeugt oder verändert kenntlich gemacht werden.“¹

Ein guter Merksatz in diesem Kontext ist nach Hartmann:

„Je stärker eine KI den Inhalt selbst erschafft oder inhaltlich umformt, desto eher greift die Kennzeichnungspflicht. Wer nur Werkzeuge zur Optimierung nutzt, muss die KI-Kennzeichnungspflicht regelmäßig nicht beachten.“¹

Wie ist das in der Praxis?

Die finale Umsetzung der Kennzeichnung im System liegt in den Händen der Webredaktion. Da Sie als Erstellerinnen und Ersteller Ihre Inhalte jedoch am besten kennen, benötigen wir hier Ihre Unterstützung:

Offener Austausch: Wenn Sie bei einem Text oder Bild eine KI intensiv zur Gestaltung genutzt haben, geben Sie uns beim Einreichen einfach einen kurzen, formlosen Hinweis. Geben Sie bitte auch an, welche KI z.B. Chat GPT, Copilot, Gemini, Midjourney, DALLÉ, Perplexity, usw. Sie eingesetzt haben.

Beratung: Sollten Sie sich einmal unsicher sein, ob ein Inhalt kennzeichnungspflichtig ist, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu. Kontakt: redaktion@augustinus-krefeld.de

Vielen Dank für Ihr Engagement, Ihre Kreativität und die tolle Zusammenarbeit, mit der wir unsere digitale Präsenz lebendig und vertrauensvoll gestalten!

Dieses Überblicksblatt ersetzt keine juristische Beratung!

Quellen:

¹Sophie Hartmann, Rechtsanwältin bei der Prigge Recht (Medienkanzlei, Düsseldorf),
<https://www.prigge-recht.de/ki-kennzeichnungspflicht/> (01.08.2026)

Vielen Dank an das Bistum Mainz für den Hinweis auf die KI-Kennzeichnungspflicht und den Hinweis auf die Fachwebsite.

HERAUSGEBER:

Kath. Kirchengemeinde St. Augustinus Krefeld- Oppum
Webredaktion
Hauptstraße 18, 47809 Krefeld

Stand: 01.08.2026 (JVS)